Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Gläser, Jana

Az.: 022.3 - GI

Vorlage Nr.: 60/2021 BVA: 07.12.2021 GR: 16.12.2021

öffentlich

§ 1 Neukalkulation der Wassergebühren 2022-2024

Der aktuelle Gebührenzeitraum endet zum 31.12.2021. Daher ist ein Beschluss über die Gebührenhöhe sowie den nächsten Gebührenzeitraum zu fassen.

Mit der beiliegenden Kalkulation (Anlage 2) hat die Allevo Kommunalberatung die Gebührensätze neu berechnet. Als Gebührenzeitraum werden die Jahre 2022-2024 vorgeschlagen.

Aufgrund steigender Kosten vor allem im Bereich des Wasserbezugs von der Landeswasserversorgung muss die aktuelle Verbrauchsgebühr auf 1,53 €/m³ erhöht werden. Die Grundgebühr soll nicht geändert werden.

Der beiliegende Gebührenvergleich (Anlage 1) soll die Auswirkungen der Gebührenänderungen verdeutlichen.

Beschlussvorschlag:

Eingehende Beratung und nachstehende Beschlussfassung:

- 1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 01.12.2021 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
- 2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 wird zugestimmt.
- Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
- 4. Um einen nach Steuerrecht für das jeweilige Jahresergebnis zu erwartenden Gewinn zu vermeiden, werden steuerrechtliche Aspekte in der Gebührenkalkulation besonders berücksichtigt. Die hierdurch entstehenden Veränderungen gegenüber einer rein am Kommunalabgabenrecht orientierten Kalkulation sind dargestellt und beschrieben. Der Gemeinderat stimmt diesen zu. Gebühren nach rein abgabenrechtlichen Aspekten sollen nicht erhoben werden.

- 5. Es erfolgt ein Ansatz der tatsächlichen anfallenden Zinsen. Eine kalkulatorische Verzinsung mit Eigenkapitalverzinsung soll nicht erfolgen.
- 6. Ein Ausgleich von Vorjahresergebnissen soll nicht vorgenommen werden.
- 7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 wie folgt festgesetzt: Wasserverbrauchsgebühr 1,53 €/m³ Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.